

Per Mail: [vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch)

Bern, 3. August 2023

## **Vernehmlassung: Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage sieht eine Anpassung bei der Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln vor. Während bei den proteinhaltigen Futtermitteln ein leichter Abbau der Pflichtlager vorgesehen ist, sollen die Mengen insbesondere bei Getreide und bei den Speiseölen und -fetten erhöht werden. Dies hat jährliche zusätzliche wiederkehrende Kosten von 17 Millionen Franken zur Folge. Die einmaligen Finanzierungskosten würden sich bei gleichbleibender Abschreibungspraxis auf 84 Millionen Franken belaufen.

### **Ja zur Versorgungssicherheit durch Erhöhung der Pflichtlager**

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Welt deutlich unsicherer, weniger frei und auch weniger global geworden ist. Dass sich daraus Konsequenzen für den staatlichen Notvorrat – der Pflichtlagerhaltung – ergeben, ist für Die Mitte eine folgerichtige Notwendigkeit. Die Mitte zeigt sich im Grundsatz zufrieden mit dem vorgeschlagenen neuen Berechnungsmodell. Da dieses für die Festlegung der Pflichtlagermengen vom Worstcase-Szenario ausgeht – dem Ausfall des gesamten Imports an Nahrungsmitteln – ist die Schweiz vor bösen Überraschungen gefeit und kann während 12 Monaten die Versorgung der Bevölkerung mittels Entnahmen aus Pflichtlagern aufrechterhalten. Die Mitte nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die dafür genutzten Berechnungsgrundlagen, wie zum Beispiel die Bevölkerungszahl und das Konsumverhalten, künftig regelmässig aktualisiert werden sollen.

### **Nachhaltige inländische Nahrungsmittelproduktion sicherstellen**

Im Generellen gilt es jedoch zu betonen, dass der eingeschlagene Weg nach wie vor voraussetzt, dass die inländischen Nahrungsmittelproduzenten weiterhin stabile Erträge erzielen. Die Mitte unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, welche der langfristigen Produktivität der Landwirtschaft beizumessen ist, dass die Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben und dass die Landwirtschaft im Notfall über ausreichende Produktionsmittel verfügt; falls nötig, ebenfalls aus Pflichtlagerhaltung.

In Bezug auf die geplante Reduktion der Bestände von Schweinen und Nutzhühnern gehen wir davon aus, dass diese auf eine möglichst ethische und nachhaltige Art und Weise erfolgen wird. Diesbezüglich und hinsichtlich der damit in Verbindung stehenden Senkung der Pflichtlager für Proteinträger wirft Die Mitte die folgenden Fragen auf:

- Ist die geplante Reduktion der Pflichtlager für Proteinträger vertretbar, zumal sich die eingesparten Lagerkapazitäten nur zu 15% für den Aufbau von Getreidelager eignen?
- Sieht der Bundesrat eine Unterstützung der Produzentinnen und Produzenten für den Wiederaufbau ihrer Tierbestände im Anschluss an die Krise vor?

### **Bundeshaushaltneutrale Finanzierung ohne Inländerdiskriminierung**

Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Lagerkapazitäten regt Die Mitte an, dass rasch eine völkerrechtskonforme und für den Bundeshaushalt neutrale Lösung gefunden wird. Jedoch regt Die Mitte an, die angestrebte Erstinverkehrbringerabgabe so auszugestalten, dass dadurch die heimische Lebensmittelproduktion gegenüber nicht abgabepflichtigen Importen von Halb- und Fertigprodukten nicht benachteiligt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz